

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am **11.03.2026**

5. Jahrgang
Nr. 007/2025

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von weiteren Wahlvorstandsmitgliedern für die Kommunalwahlen am 13. September 2026

Die in der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis zum 07. April 2026 für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 Wahlberechtigte als weitere Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen. Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Sind bis zum 07. April 2026 nicht genügend Vorschläge eingegangen, werde ich die weiteren Mitglieder aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen.

Olliges